Einwilligung Veröffentlichung von Fotos

Kinder

Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos

Gemäß Kunsturhebergesetz (KUG) § 22 und § 23

Der Musikverein Beispiel e.V. beabsichtigt besondere Ereignisse zur Darstellung des Vereinslebens in Form von Text und Bild in Presse und Medien zu veröffentlichen. Dazu gehören:

- Konzerte und sonstige Auftritte mit öffentlichem Publikumszugang
- Darstellung von Probenarbeit
- Ausflüge
- Sonstiges Vereinsleben, z.B. Ständchen spielen bei Geburtstagen Die Verwendung von Bildmaterial ist ausschließlich vereinsbezogen.

Die Veröffentlichung erfolgt auf unbestimmte Zeit auf der Homepage des Musikvereins (<u>www.mv-beispiel.de</u>) sowie in den regionalen Druckmedien (Gemeindeblatt, Tageszeitung) und ggf. Jahrbüchern.

Diese Einwilligungserklärung gilt auch über die Beendigung der Vereinsmitgliedschaft hinaus, sofern kein Nachweis über die Verletzung der persönlichen Interessen der abgebildeten Person vorliegt.

Einem Widerrufsrecht kann nur dann entsprochen werden, wenn der Druckauftrag noch nicht erteilt ist, bzw. für die Veröffentlichung im Internet. Hiervon grundsätzlich ausgeschlossen sind Gruppenfotos zur dokumentarischen Darstellung des Vereins, da diese zeitgeschichtliche Relevanz haben.

Der Musikverein Beispiel e.V. haftet ausschließlich für die Darstellung auf der vereinseigenen Homepage <u>www.mv-beispiel.de</u>.

Beachten Sie: Das Veröffentlichen im Internet ermöglicht missbräuchliches Kopieren, Bearbeitung und /oder Weiterleiten durch Dritte!

Hiermit gestatte ich dem Musikverein Beispiel e.V. alle vereinsbezogenen Fotos auf denen mein/unser Kind zu erkennen ist, im Rahmen der vereinsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit in Druck und neuen Medien zur verwenden. Die diesbezüglich oben angeführten Informationen wurden besprochen. Den Kindern wurde bei Anfertigung des Bilds der Verwendungszweck erklärt.

Ort, Datum

Unterschriften aller Sorgeberechtigten

Unterschrift Musikverein